

Für die Kinder dieser Stadt



**Die städtische Kindertageseinrichtung
Armstraße
stellt sich vor**

Konzepte und Informationen

**STADT
ESSEN**

Jugendamt

Impressum

Herausgeberin	Stadt Essen, Jugendamt
Layout	Presse- und Kommunikationsamt
Fotos	Sylvia Gajda, Kita Armstraße
Druck	Amt für Zentralen Service
Stand	Juni 2023

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Standorte der städtischen Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen	5
2	Hauskonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Armstraße	6
2.1	Erreichbarkeit	8
3	Gesetzliche Grundlagen	9
3.1	Datenschutz	9
4	Profile der Tageseinrichtungen für Kinder	10
4.1	plusKITA.....	10
4.2	Betreuung von Kindern unter drei Jahren.....	10
5	Anmeldemodalitäten und Elternbeiträge	11
6	Schutzauftrag	11
	Präambel	12
7	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	13
7.1	Pädagogische Qualität.....	13
7.2	Personalpflege.....	13
7.3	Beschwerdemanagement.....	13
8	Pädagogisches Selbstverständnis	15
8.1	Ganzheitliches Lernen.....	15
8.2	Soziales Lernen.....	15
8.3	Eingewöhnungszeit.....	15
8.4	Übergänge gestalten	16
9	Bildungsgrundsätze	17
9.1	Bewegung.....	18
9.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	18
9.3	Sprache und Kommunikation	19
9.4	Soziale und interkulturelle Bildung	20
9.5	Musisch-ästhetische Bildung	20
9.6	Religion und Ethik.....	21
9.7	Mathematische Bildung.....	21
9.8	Naturwissenschaftlich-technische Bildung	22
9.9	Ökologische Bildung.....	22

9.10	Medien.....	22
10	Querschnittsthemen	23
10.1	Gruppenübergreifendes Arbeiten.....	24
10.2	Partizipation – Kinder bestimmen mit.....	25
10.3	Mädchen und Jungen in der Tageseinrichtung für Kinder.....	25
10.4	Raumgestaltung.....	25
10.5	Klimaschutz – Essener Kitas machen mit.....	25
11	Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten.....	26
12	Netzwerke und Stadtteilarbeit.....	28
12.1	Der Förderverein BäNiMaLö e.V.....	29
13	Öffentlichkeitsarbeit.....	30
13.1	Die städtische Kindertageseinrichtung Armstraße.....	30
14	Schlussbemerkung	31
15	Verwendete Vorlagen.....	32

1 Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Für die Kinder dieser Stadt – das ist der Leitgedanke der städtischen Kindertagesstätten in Essen.

Jede städtische Einrichtung möchte in enger Erziehungspartnerschaft mit den Eltern die bestmögliche Betreuung und Förderung für „ihre“ Kinder erreichen.

Pädagogisches Leitbild und Bildungsgrundsätze gelten für alle städtischen Kindertagesstätten gleichermaßen. Aber jede Einrichtung hat dabei ihr eigenes Profil, ihre besonderen fachlichen Schwerpunkte.

Die individuelle pädagogische Konzeption für diese Einrichtung entsprechend § 13a Kinderbildungsgesetz NRW wird Ihnen auf den folgenden Seiten vorgestellt.

Abteilungsleitung pädagogische Einrichtungen

1.1 Standorte der städtischen Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen



2 Hauskonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Armstraße

Die zurückgesetzt liegend und von Wiese umgebene Kita befindet sich fußläufig zum Schlosspark und zum Marktplatz im Stadtteil Essen-Borbeck. Zur Kita gehört ein Außengelände mit großer Spielfläche für unterschiedlichste Möglichkeiten zum Austoben. Die gepflasterten Bereiche nutzen die Kinder gerne mit ihren Kinderfahrzeugen als Fahrstrecke. Ein alter Baumbestand sorgt für Schattenplätze. In der Kita Armstraße werden 80 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt in vier Gruppen betreut:

- Eine altersgemischte Kleinkindgruppe – 15 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt
- Zwei U-3 Gruppen – 40 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt
- Eine Kindergartengruppe – 25 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Der Personalschlüssel entspricht den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Besondere pädagogische Schwerpunkte in der Kita Armstraße:

Bewegung

Kinder brauchen Bewegung als Motor ihrer Entwicklung. Um möglichst vielfältige Bewegungserfahrungen sammeln zu können, werden der Bewegungsraum, die Gruppenräume, die Nebenräume und auch die Flure genutzt. Das große Außengelände, welches das Kitagebäude vollständig umschließt, bietet ebenfalls abwechslungsreiche Möglichkeiten zu toben, zu klettern und eine Vielzahl an Fahrzeugen zu nutzen.



Interkulturelle Arbeit

Ein respektvolles Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft und Kultur ist die Grundlage eines gelingenden Miteinanders.

Interkulturelle Erziehung wird im gesamten Kitaalltag gelebt:

- Förderung des Verständnisses unterschiedlicher Perspektiven
- Aushalten von Widersprüchen
- Erziehung zu Respekt vor anderen Menschen
- Abbau von Vorurteilen
- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Sprachförderung
- Kompromisse
- Spracherfahrungen (verschiedene Sprachen)
- Wertschätzung der Kulturen, Länder und Sprachen
- Verschiedene Bräuche/Feste der unterschiedlichen Kulturen erleben
- Ernährung aus verschiedenen Kulturen erleben usw.

Gesunde Ernährung

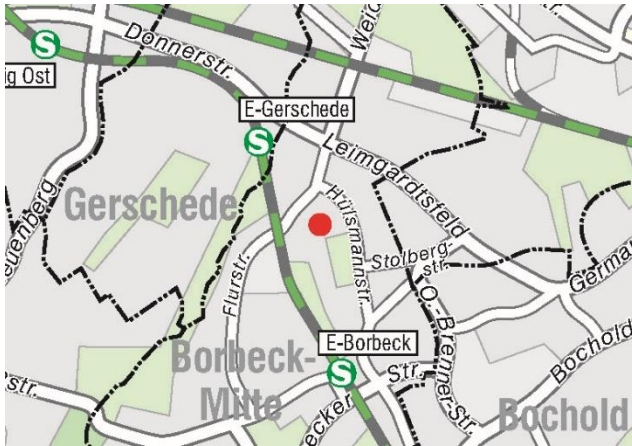
Das tägliche Frühstücksbuffet bietet den Kindern die Möglichkeit sich bei der Auswahl, dem Einkauf und der Zubereitung der Lebensmittel zu beteiligen.

Die Köchin in der Kita Armstraße legt ebenfalls großen Wert auf ein vielfältiges, regionales und saisonales Angebot.

Regelmäßig können die Kinder ihre Essenswünsche auf den Speiseplan setzen.

Eine Snackrunde am späten Nachmittag mit Obst und Gemüse bietet den Kindern einen gesunden Abschluss.





2.1 Erreichbarkeit

Anschrift

Armstraße 16, 45355 Essen

Telefonnummer

0201 - 682133

Telefaxnummer

0201 - 6858771

E-Mail-Adresse

kita.armstrasse@jugendamt.essen.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 07.00 - 16.30 Uhr

Schließungszeiten

Die Einrichtung ist bis zu 25 Tagen im Jahr geschlossen. Die konkreten Zeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres im Rat der Kindertageseinrichtung beschlossen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Linie: 103, Haltestelle: Armstraße

3 Gesetzliche Grundlagen

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist in §1 Absatz 1 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) festgelegt.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) regelt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen. Mit der Bildungsvereinbarung NRW verständigen sich die Träger von Kindertageseinrichtungen auf konkrete Ziele.

Die Arbeit der kommunalen Einrichtungen basiert u.a. auf folgenden aufgeführten gesetzlichen Normen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGG)
- Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB II, VIII, XII)

Landesrechtliche Regelungen ergänzen das Bundesrecht. Grundlagen für die Arbeit in den kommunalen Tageseinrichtungen sind:

- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- die Bildungsvereinbarung NRW
- die Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in den Kindertagesstätten (FlnK)

Diese Rechtsvorschriften und Normen sind für den Betrieb und die Mitarbeitenden in den Einrichtungen bindend.

3.1 Datenschutz

Das Jugendamt der Stadt Essen verpflichtet sich als Träger der Kindertagesstätte sämtliche personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vertraulich zu behandeln und nur auf Ihren Wunsch bzw. mit Ihrer Zustimmung an Dritte weiterzugeben. Bei Vertragsabschluss werden Ihnen die Informationen gem. Art. 13 DSGVO ausgehändigt.

4 Profile der Tageseinrichtungen für Kinder

Die städtischen Tageseinrichtungen haben nach den Vorgaben des Trägers eigene individuelle, pädagogische Konzepte erstellt, die sich an der Lebenswelt der Familien in ihrem Sozialraum/Quartier orientieren. Jede Einrichtung zeichnet sich durch ein besonderes Profil aus und trägt damit zur Vielfalt an Bildungs- und Betreuungsangeboten bei.

Die jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkte spiegeln sich in den Profilen der einzelnen Einrichtungen wider.

Die städtische Kindertageseinrichtung Armstraße

4.1 plusKITA

Eine plusKITA ist eine Einrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern und Familien, die im Bildungsprozess besonders intensive Unterstützung benötigen. Diese Einrichtungen haben ein abgestimmtes Fachkonzept und nehmen an einem trägerübergreifenden Qualifizierungsprogramm teil. Alle Gespräche mit der plusKITA-Fachkraft unterliegen der Schweigepflicht!

Die plusKITA-Fachkraft ist eine persönliche Ansprechpartner*in, wenn es beispielsweise um folgende Fragen geht:

- Wann ist mein Kind schulfähig?
- Wann sollte mein Kind trocken sein?
- Welche Grenzen braucht mein Kind?
- Fragen zur Gesundheit Ihres Kindes,
- oder andere Fragen in der Erziehung und Betreuung des Kindes.

Sie unterstützt Eltern bzw. Familien und begleitet diese z.B. bei:

- der Beantragung von Bildung und Teilhabe,
- der Begleitung zu verschiedenen Ämtern und Institutionen (z.B. Jobcenter, SPZ),
- Kontakten im Stadtteil (z.B. Sportvereine),
- der Vermittlung / Begleitung zu individuellen Beratungsmöglichkeiten.

4.2 Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Arbeits- und Lebenssituation vieler Eltern hat sich in den letzten Jahren verändert und damit ist die Notwendigkeit verbunden, die Kinderbetreuung neu zu bedenken. In immer mehr Familien sind beide Elternteile berufstätig und gerade junge Familien möchten Beruf und Erziehung in Einklang bringen. Die Zahl der Alleinerziehenden und der getrenntlebenden Elternteile nimmt stetig zu, auch hier besteht ein Betreuungsbedarf für die Kleinsten. In annähernd allen Einrichtungen gibt es Gruppenformen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

- In der altersgemischten Kleinkindgruppe werden 15 Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung betreut und
- in zwei weiteren U-3 Gruppen insgesamt 40 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

5 Anmeldemodalitäten und Elternbeiträge

Informationen zu den Einrichtungen aller Träger können über das Internet abgerufen werden. Dort kann auch im Anmeldeportal von Little Bird <https://kinderbetreuung-essen.little-bird.de/> eine Vormerkung eingestellt werden.

Die Anmeldung in der gewünschten Tageseinrichtung erfolgt in der Einrichtung selbst. Nach vorhergehender telefonischer Vereinbarung mit der Einrichtungsleitung besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin zu vereinbaren bzw. die Kindertagesstätte zu besichtigen.

In den Einrichtungen kann die „Kindertagesstättenordnung“ eingesehen werden, in der z.B. die Regelungen zu den Aufnahmeformalitäten, den Elternbeiträgen und zur Kündigung eines Platzes dargelegt sind. Die Kindertagesstättenordnung ist Bestandteil des Aufnahmevertrages und für alle Beteiligten bindend.

Die Elternbeiträge für Essener Tageseinrichtungen für Kinder hat der Rat der Stadt Essen festgelegt. Sie orientieren sich an dem Einkommen und der gebuchten Betreuungszeit.

Die Anmeldezeiten in der Kita Armstraße sind individuell, es werden Einzeltermine mit den Familien vereinbart.

6 Schutzauftrag

Kinderschutz hat höchste Priorität!

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, darauf zu achten, dass Kinder keinen körperlichen oder seelischen Gefahren ausgesetzt sind. Vielfältige und altersgerechte Teilnehmungsformen sind ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Kinder werden in ihren Äußerungen, Beschwerden und bei Verletzungen ernstgenommen.

Sollte es Hinweise geben, die auf eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung deuten, wird dem von Verantwortlichen nachgegangen. Nach Klärung der Sachlage werden die erforderlichen Konsequenzen zum Schutz und Wohlergehen der Kinder eingeleitet.

Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung, deren Ursache im familiären Bereich liegt, werden die pädagogischen Fachkräfte zur Klärung der Situation auf die Personensorgeberechtigten zugehen, bieten ggfs. Unterstützung an und zeigen die weiteren Handlungsschritte auf.

Bei konkreten Hinweisen auf eine akute Kindeswohlgefährdung, die zum Schutz des Kindes ein sofortiges Handeln unerlässlich machen, sind die Fachkräfte gesetzlich verpflichtet, unter bestimmten Umständen auch ohne die vorherige Information und Beteiligung der Eltern Kontakt mit dem Jugendamt und/oder der Polizei aufzunehmen. Eine Information der Eltern hat anschließend ohne Verzögerung zu erfolgen. Der hierzu entwickelte Verfahrensstandard ist verbindlich.

Erweitertes Führungszeugnis

Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, vor Dienstantritt dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Führungszeugnisse müssen in regelmäßigen Abständen, mit jeweils aktuellem Stand, eingereicht werden.

Verfassung der Kita Armstraße:

Präambel

1. Die Mitarbeitenden verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
2. Ausgangspunkt jeden pädagogischen Handelns sind die Kinder.
3. Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als ihr Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit ist eng mit diesem Grundrecht verbunden.
4. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Handelns.
5. Alle erklärten Rechte der Kinder können Einschränkungen aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit, Pädagogik und Ästhetik erfahren.
6. Haben die Mitarbeitenden eine andere Sicht der Dinge als die Kinder, so haben sie diese den Kindern zu begründen.
7. Die Kinder haben das Recht, diese zu hinterfragen und eine Antwort zu erhalten.
8. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, Rahmenbedingungen zu entwickeln und mit den Kindern abzustimmen, in denen diese sich weitgehend eigenständig bewegen, verhalten und diese nutzen können.
9. Die Mitarbeitenden sind wie die Kinder weiterhin Lernende im Partizipationsprozess.
10. Die Wahrnehmung ihrer Rechte setzt voraus, dass sie dazu befähigt werden.

Verhaltenskodex der Kita Armstraße

Das Team der Kita Armstraße hat im Jahr 2019 einen auf die pädagogische Konzeption in der Einrichtung ausgerichteten Verhaltenskodex entwickelt. Der kontinuierliche Prozess der Fertigstellung dauerte ca. 14 Monate an und beinhaltete sieben Schwerpunktthemen-zu denen Leitfragen aus dem pädagogischen Alltag zum Thema Kinderschutz eingebunden wurden.

Diese gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen wurden von allen Mitarbeitenden einstimmig verabschiedet und gelten seither als verbindliche Regeln und sind die Grundlage für die fortwährende Auseinandersetzung und Weiterentwicklung im Team unter Beteiligung der Erziehungspartner*innen und der Kinder. Um den Kindern diese wichtigen Regeln alters- und entwicklungsentsprechend nachvollziehbar zu machen, hat das Team sie zusätzlich in kindgerechter Sprache formuliert. Für die Kita Armstraße ist dieser, in die täglichen Arbeitsprozesse integrierter und gelebter Verhaltenskodex einer der Qualitätsstandards.

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

7.1 Pädagogische Qualität

Qualität hat in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Essen einen hohen Stellenwert! In den Kitas werden ausschließlich Mitarbeiter*innen beschäftigt, die die Qualifikationsstandards des Kinderbildungsgesetzes NRW erfüllen. Die Verantwortlichkeiten und Funktionen für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität sind in den Strukturen transparent und verbindlich festgelegt. Die Mitarbeiter*innen sowie die Teams nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu aktuellen Themen und Fragestellungen teil. Bei problematischen Prozessen und in Krisen stehen ihnen Fachberatung, Supervision und Coaching zur Verfügung.

Die Teilnahme an Zusatz- und Weiterbildungen wird vom Träger unterstützt und intern oder extern organisiert. Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist ein Qualitätsbaustein in jeder Einrichtung.

7.2 Personalpflege

Für eine gute pädagogische Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Mitarbeiter*innen unterstützt und gefördert. Familienfreundliche Rahmenbedingungen stellen sicher, dass Beruf und Familie vereinbart werden können. Gesundheitsförderung als Prävention zählen ebenso dazu wie eine Kultur der Vielfalt. Die Unternehmenskultur in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist von gegenseitigem Respekt und der Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt. Weder Staatsangehörigkeit, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität stellen ein Hemmnis beim Zugang zu öffentlichen Ämtern dar.

7.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen!

Bei Fragen, Kritik oder Beschwerden können die pädagogischen Fachkräfte angesprochen werden. Die Leiterin oder der Leiter der Kindertagesstätte ist Ansprechpartner*in für alle Belange, die das Haus betreffen.

Für Kritik und Beschwerden, die in der Kindertageseinrichtung nicht geklärt werden können, sind die Fachgruppenleitungen und die Abteilungsleitung für pädagogische Einrichtungen im Jugendamt Essen erreichbar.

In der Kita Armstraße werden die Kinder in Einzelgesprächen und in verschiedenen strukturellen Zusammenkünften, wie beispielsweise in den Morgenkreisen, Gruppenbesprechungen, Kinderparlament und im Beschwerdecafé von den pädagogischen Fachkräften bestärkt ihre Meinung zu äußern und sich auch im Bedarfsfall zu beschweren. Dies setzt eine enge, dem Entwicklungsstand entsprechende Begleitung der Kinder, unter Beachtung verbaler und nonverbaler Signale, in diesem Prozess voraus.

Das Beschwerdeverfahren basiert auf den demokratischen Werten und beinhaltet eine für Kinder verständliche Dokumentation (Anlegung eines Vorgangs) und zeitnahe Rückmeldung inklusive Begründung. Im gesamten Vorgang legen wir unseren Schwerpunkt auf den Austausch unterschiedlicher Sichtweisen mit dem Ziel einer Klärung und/oder Vereinbarung. Wichtig für das Gelingen sind; angemessene Zeit, geeignete räumliche Situation und eine wertschätzende Atmosphäre.

Dieses Verfahren gilt gleichermaßen für Eltern der Kita Armstraße. Bereits im Aufnahmegespräch werden die Familien über das Beschwerdemanagement hinreichend informiert und aufgefordert davon Gebrauch zu machen.

Hierfür stehen den Eltern als Ansprechpartner*innen in der Kita die Gruppenmitarbeitenden, das Leitungsteam und der Elternbeirat zur Verfügung. Des Weiteren können Beschwerden auch an Fachgruppen-, Abteilungs-, Fachbereichs- und Geschäftsbereichsleitung und den Oberbürgermeister gerichtet werden.

Unabhängig dieser Kontaktpersonen steht den Eltern die externe Beschwerdestelle (51-2) zur Verfügung.

Selbstverständlich können die Eltern ihre Kritik auch schriftlich / per Essen-Mail äußern.

Den Mitarbeitenden in der Kita Armstraße ist es wichtig, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder zu pflegen und Kritik oder Beschwerden möglichst zeitnah zu klären.

8 Pädagogisches Selbstverständnis

8.1 Ganzheitliches Lernen

In den städtischen Kitas haben die Kinder in geschützter Umgebung die Möglichkeit, sich individuell zu entwickeln und auszuprobieren. Die kindliche Neugierde und Unbefangenheit, die Freude am Spiel und am Experiment, die Auseinandersetzung mit Personen und Sachverhalten werden gefördert. Die Lernangebote setzen bei den Stärken der Kinder an und sind auf das individuelle Lerntempo des Kindes abgestimmt. Die Grundhaltung hierbei ist die Mitwirkung der Kinder, die Partizipation. Die Fachkräfte beobachten differenziert die Stärken und die Unterstützungsbedarfe der Kinder. Diese Beobachtung wird gemäß der Bildungsvereinbarung NRW festgehalten und dient der Dokumentation des Bildungsprozesses. Die Dokumentation bildet auch die Grundlage für regelmäßige Elterninformation und Elternberatung.

8.2 Soziales Lernen

Kinder erleben sich als Teil der Gemeinschaft. Sie lernen ihre Interessen durchzusetzen, Rücksicht zu nehmen, zuzuhören, Konflikte zu lösen und sich solidarisch zu verhalten. Sie erfahren dabei Wertschätzung und Gleichberechtigung, aber auch Grenzsetzungen, Regeln und Orientierung. Für die kindliche Entwicklung ist eine überschaubare Gruppe von großer Bedeutung. Alle Gruppen in den städtischen Tageseinrichtungen sind altersgemischt, inklusiv und interkulturell ausgerichtet, in allen Gruppen sind Mädchen und Jungen. Es wird Wert auf eine ausgewogene Gruppenstruktur gelegt. Zur besonderen Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenz findet in der Kita Armstraße wöchentlich das Kindergarten-Plus-Projekt statt.

8.3 Eingewöhnungszeit

Die Trennung von den vertrauten Bezugspersonen, eine neue Umgebung, neue Menschen und die Kindergruppe bedeuten für ein Kind eine große Veränderung in seinem Erleben. Daher ist gerade am Anfang die Eingewöhnungszeit in der Einrichtung sowohl für das Kind als auch für die Eltern von besonderer Bedeutung. Für eine gelingende Eingewöhnung, insbesondere bei Kindern unter drei Jahren, sind besondere fachliche Anforderungen zu erfüllen.

Die städtischen Einrichtungen orientieren sich dabei am „Berliner Modell“, in dem der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind im Vordergrund steht. Die Eingewöhnung vollzieht sich nach bestimmten Ritualen. Das Kind soll sich bei seiner Bezugsperson wohlfühlen, denn dann kann es sich gut von Mutter bzw. Vater lösen. Es ist wichtig, dem Kind Zeit zu geben, Abläufe kennen zu lernen, Vertrauen aufzubauen und sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden. Die Eingewöhnungsphase wird für jedes Kind individuell mit den Eltern abgestimmt.

Jedes Kind hat in der Eingewöhnung sein eigenes Tempo und benötigt individuelle Unterstützungen im Ablösungsprozess. Auch die Eltern werden in der Zeit der Eingewöhnung von den Fachkräften begleitet. Zusätzlich werden den Eltern regelmäßige Feedbackgespräche angeboten. Dieses Vorgehen erleichtert den Kindern mögliche Verlustängste schneller zu überwinden. In der Phase der Eingewöhnung haben die Bezugspersonen der Kinder zudem die Gelegenheit, im „Eingewöhnungscafé“ Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen und sich mit ihnen auszutauschen.

Eine gelungene Eingewöhnung ist ein wesentlicher Grundstein für die weitere positive Entwicklung des Kindes in der Kindertagesstätte!

8.4 Übergänge gestalten

Übergang Familie / Kita

Die städtischen Einrichtungen, insbesondere die Familienzentren, versuchen bereits frühzeitig Kontakt zu den Familien aufzunehmen und ihnen den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder nahe zu bringen. Hierzu gehören Kennenlernen der Räumlichkeiten und des Personals in der Einrichtung genauso wie Abläufe, Selbstverständnis und Zielsetzung der pädagogischen Arbeit sowie Formalitäten.

Übergang Kita / Schule

Kinder freuen sich in der Regel auf die Schule. Sie freuen sich darauf, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen und sind meistens hoch motiviert. Diese Begeisterung der Kinder gilt es in Zusammenarbeit mit der Schule aufrecht zu halten. Um allen Kindern den Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule möglichst einfach zu gestalten und die individuelle Entwicklung des Kindes zu unterstützen, ist eine intensive Kooperation zwischen den Bildungssystemen erforderlich. Die städtischen Einrichtungen pflegen mit den Schulen eine enge Zusammenarbeit und führen gemeinsame Veranstaltungen durch.

In der Kita Armstraße treffen sich die Vorschulkinder im letzten Jahr vor der Schule einmal in der Woche, um sich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen. In die Gestaltung der Vorschulgruppe werden die Kinder einbezogen.

- KidsgoMINT (Experimente in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)
- Polizei: Verkehrserziehung und Besuch der Polizeiwache
- Feuerwehr: Brandschutzerziehung und Besuch der Feuerwache
- Entsorgungsbetriebe Essen (EBE) mit ihrem „Müll-Theater“
- Gesunde Ernährung
- Stärkung der Sprachkompetenz
- Stärkung des Selbstbewusstseins

Die Grundschule im Stadtteil Essen-Gerschede und die Grundschule Dionysius im Stadtteil Essen-Borbeck laden die Vorschulkinder zu einer Schnupperstunde ein. Zum Abschluss der Kita – Zeit findet eine gemeinsame Abschiedsfeier mit Kindern, deren Familien und dem Kita-Team statt.

9 Bildungsgrundsätze

Neben der Erziehung und Betreuung von Kindern ist die frühkindliche Bildung eine weitere zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen. Daher haben kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen, die beiden Landesjugendämter und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration 2015 die Bildungsvereinbarung NRW in aktualisierter Form beschlossen.

Angestrebt werden gleiche Bildungschancen für alle Kinder, unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft. Kinder bringen Begabungen und Talente mit, die entdeckt, gefördert und herausgefordert werden müssen.



Quelle: Bildungskoffer NRW. Praxismaterialien zu den Bildungsgrundsätzen. © Verlag Herder GmbH, Freiburg i. Brsg. 2018

9.1 Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes, sie ist Ausdruck kindlicher Lebensfreude und eine zentrale Voraussetzung für die kognitive Entwicklung. Durch Spiel und Bewegung lernen Kinder sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen, Regeln einzuhalten und Teamgeist zu entwickeln. Die Gestaltung der Räume und des Außengeländes der Kindertagesstätten bietet Kindern sowohl Bewegungs- als auch Rückzugsmöglichkeiten.



9.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Die Kinder lernen Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden zu übernehmen. Grundkenntnisse über den eigenen Körper, Hygiene und Zahnpflege sind alltägliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit. Die Erkundung des eigenen Körpers, das Erleben von guten und schlechten Gefühlen, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, ist wichtig. Das Wahrnehmen der kindlichen Sexualität unter Gleichaltrigen, ist für die Entwicklung der Persönlichkeit von großer Bedeutung. Sie ist nicht mit der Sexualität von Erwachsenen vergleichbar! Die kulturellen und religiösen Werte des Kindes und seiner Familie werden berücksichtigt.

In allen Einrichtungen finden Angebote zur Gesundheitserziehung statt.

Bei Aufnahme in die Tageseinrichtung und im Anschluss an verschiedene ansteckende Krankheiten (Infektionsschutzgesetz § 34) wird eine ärztliche Gesundheits-Bescheinigung benötigt.

Das Personal der städtischen Tageseinrichtungen darf den Kindern keine Medikamente verabreichen, da eine Medikamentengabe grundsätzlich in der gesetzlichen Verantwortung der Eltern liegt. Ist zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei einer chronischen Erkrankung die Einnahme eines Medikaments jedoch unbedingt erforderlich, ist eine entsprechende Bescheinigung sowie eine genaue Unterweisung durch den Arzt notwendig. Eine Haftung von Mitarbeiter*innen der Stadt Essen ist ausgeschlossen.

Die Ernährungsgewohnheiten und Vorlieben für bestimmte Nahrungsmittel aber auch das Ernährungs- und Essverhalten werden bereits in den ersten Lebensjahren geprägt. Daher ist das gemeinsame Essen ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Alters- und entwicklungsabhängig haben die Kinder die Möglichkeit sich ihre Portionen selbst zu nehmen und zu entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Das von den Kitas gereichte Essen ist kindgerecht und gesundheitlich ausgewogen. Ausreichendes Trinken gehört zu einer vollwertigen Ernährung. Wird das Mittagessen in einer Kindertagesstätte durch einen Caterer geliefert, wird auf entsprechende Gütesiegel geachtet.

Individuelle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder finden in angemessenem Umfang umgesetzt. In den Speiseplänen werden kulturelle und religiöse Aspekte beachtet. Bestimmte religiöse Speisevorschriften wie z.B. halal oder kosher werden in den städtischen Kitas aber nicht angeboten. Die Einhaltung der Vorschriften zur Lebensmittelhygiene ist für den städtischen Träger die Grundlage für eine professionelle und organisierte Verpflegung in der Kita. Informationen über deklarationspflichtige Zusatzstoffe oder Lebensmittel sind in der Einrichtung einsehbar.

Gesundheitsvorsorge in der Kita Armstraße

- Die Kindertageseinrichtung Armstraße nimmt an der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe des Arbeitskreises Essen teil. Zweimal im Jahr kommt eine Zahnprophylaxe-Begleiterin und übt spielerisch mit den Kindern und dem Drachen „Poldi“ das Zähneputzen.
- Einmal jährlich kommt eine Ärztin vom Gesundheitsamt der Stadt Essen in die Kita und berät die Eltern zum Impfstatus ihres Kindes.



9.3 Sprache und Kommunikation

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Mit diesem Konzept wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Für die Gestaltung der Lernprozesse ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von Herkunft und Lebenssituation akzeptiert fühlen. Kinder, die ihre Muttersprache erlernt haben, eignen sich wesentlich leichter eine Zweitsprache an. Im Austausch mit den Eltern ermutigen die Mitarbeiter*innen der städtischen Kindertagesstätten die Familien, zu Hause ihre Herkunftssprache zu sprechen, so dass das Kind eine klare Struktur der Sprache vermittelt bekommt. Die pädagogischen Fachkräfte respektieren es, wenn Kinder miteinander in ihren Familiensprachen sprechen. Der Gebrauch der Familiensprache der Kinder und die Vermittlung der deutschen Sprache sind ausbalanciert. Unterstützt wird die sprachliche Kommunikation durch Mimik und Gestik; des Weiteren werden Hilfsmittel wie Bilder, Fotos oder Symbole eingesetzt.

TEACCH und Metacom – Eine Sprache, die verbindet

Das TEACCH-Konzept basiert auf der Strukturierung des Lernumfeldes mit von Fotos und Symbolen mit klarer Gliederung von Raum, Material und Zeit. Diese visuellen Strukturierungshilfen werden nach individuellem Bedarf eingesetzt. Sie müssen flexibel gehandhabt werden und jederzeit verändert oder aufgehoben werden können. „Ich verstehe besser, was ich sehe.“ ist der Grundsatz der Arbeit mit diesen visuellen Orientierungshilfen. Überall da, wo Sprache nicht ausreicht, nicht vorhanden ist, nicht begriffen wird, geben visuelle Instruktionen Orientierung und Sicherheit.

Die Metacom®-Symbole zeigen Situationen aus dem Alltagsgeschehen und werden sprachunabhängig von allen Kindern erkannt. Sie werden von den Kindern und Eltern überall im Haus wiedererkannt. Metacom® wird als Bild- und Symbolsprache überall da eingesetzt, wo Informationen auch ohne Laut- und Schriftsprache verstanden werden sollen, z.B. im Wochenplan für die Kinder, bei Informationsaushängen für Eltern.

9.4 Soziale und interkulturelle Bildung

Das Gemeinsame zu entdecken, ohne das Unterschiedliche außer Acht zu lassen, ist die pädagogische Grundhaltung in den städtischen Einrichtungen. Feste und Bräuche der deutschen und anderer Kulturen werden wertgeschätzt und vielfältig in den Alltag der Tageseinrichtung einbezogen, beispielsweise St. Martin, Nikolaus, Zuckerfest.

Es ist das pädagogische Ziel, die Kinder auf das Leben in einer Gesellschaft mit vielfältigen Kulturen und unterschiedlichen Lebensentwürfen vorzubereiten.

Die Stadt Essen stellt Fachkräfte mit entsprechenden sprachlichen und kulturellen Kenntnissen ein, wenn sie in der Lage sind, das Träger- und Einrichtungskonzept in allen Belangen umzusetzen.

9.5 Musisch-ästhetische Bildung

Ästhetisches Erleben berührt alle Bereiche des Lebens.

Kinder zeigen ihre emotionalen Wahrnehmungen und Erfahrungen mit ihren individuellen Ausdrucksmöglichkeiten wie beispielsweise malen, formen oder werken und nutzen dafür unterschiedliche Materialien und Medien. Tanz- und Rollenspiele sind weitere Ausdrucksformen, mit denen die Kinder ihre Stimmungen und Emotionen ausdrücken können. Hierfür brauchen sie Gestaltungsfreiheiten, ausreichend Zeit, geeignete Räume und Materialien.

Musische Erziehung spricht die Sinne und Emotionen an.

Fantasie und Kreativität werden gefördert sowie die soziale, motorische und kognitive Entwicklung des Kindes gestärkt. Singen, Tanzen und Musizieren sind für die Kinder wichtige Ausdrucksmittel ihrer Gefühle, für die sie noch keine Wörter haben.

Gemeinsames Singen und Musizieren bereitet Kindern große Freude. Deshalb gehören Lieder, Singspiele oder auch das Experimentieren mit einem Instrument grundsätzlich zu den Angeboten in den Tageseinrichtungen.

„Kita und Musikschule“

Der Landesverband der Musikschulen NRW hat das Kooperationsmodell "Kita und Musikschule", entwickelt, an dem die Kita Armstraße teilnimmt. Gestartet wurde das Modellprojekt in den Jahren 2012 /2013 an zunächst fünf unterschiedlichen Standorten in NRW. Die beratende fachliche Begleitung wird durch den Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. sichergestellt.



Ziel des Konzeptes ist eine alltagsintegrierte, frühkindliche Begegnung mit dem Thema Musik. Dabei soll über einen modularen Aufbau eine besondere Nachhaltigkeit sowohl in der Kita als auch in den Familien der teilnehmenden Kinder erreicht werden. Die musikalische Bildung in den Alltag der Kindertagesstätte einbinden, die aktive Einbeziehung aller Kinder und ihrer Familien und die gegenseitige Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte sind Grundlagen des Konzeptes.

Orientiert an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien bereichert das Miteinander alle Beteiligten. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kita Armstraße teilen und erweitern ihre persönlichen Erfahrungen und entwickeln mit der Musikpädagogin gemeinsam neue Ideen. Alle Familien der Kita-Kinder werden mit eingebunden. Den Familien mit Migrationshintergrund eröffnet sich über die Musik eine weitere Möglichkeit zur Integration.

Eine Musikpädagogin der Folkwang Musikschule Essen wird 90 Minuten in der Woche in der Kita Armstraße sein.

Der Förderverein der Kindertagesstätte unterstützt das Projekt mit einer Teilfinanzierung und Sachleistungen wie beispielsweise Kleininstrumente und Verbrauchsmaterialien.

9.6 Religion und Ethik

Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sind verpflichtet, Neutralität gegenüber Religion und Weltanschauung zu wahren. Religiöse und weltanschauliche Fragen werden zugelassen, ohne die Kinder und deren Familien in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen.

Demokratische Verhaltensweisen und Partizipation werden den Kindern vorgelebt und mit ihnen eingeübt. Offenheit und Akzeptanz sind wichtige Qualitätsmerkmale in der pädagogischen Arbeit.

9.7 Mathematische Bildung

Kinder zählen gerne, sind beeindruckt von großen Zahlen und Mengen, mögen Abzählreime. Sie messen, wiegen und vergleichen. Sie experimentieren mit Mustern und suchen darin Regelmäßigkeiten, Strukturen und geometrische Formen – das alles ist mathematische Bildung. Die Kinder entdecken und verstehen, wo Mathematik in ihrer Lebenswelt vorkommt und wie sie wirkt.

9.8 Naturwissenschaftlich–technische Bildung

Ihre Neugierde und ihren Forschungsdrang leben die Kinder mit allen Sinnen aus. Sie hinterfragen unvoreingenommen physikalische Phänomene, z.B. warum friert Wasser oder wo schläft ein Vogel, warum ist es nachts dunkel... Die Klärung ihrer Fragen zeigt Zusammenhänge auf, die sie im Gespräch und mit Experimenten gemeinsam mit anderen Kindern und den Fachkräften in der Kita erforschen können.

Aus diesem Grund beteiligen sich alle städtischen Kitas an dem Programm „KidsgoMINT“. Dieses Projekt steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – kurz MINT.

Die Mitarbeiter*innen in der Kita werden durch entsprechende Fortbildungsangebote unterstützt, die sowohl die einzelnen Themenbereiche als das didaktische Handeln beinhalten und damit eine kontinuierlich hohe Qualität sichern.



9.9 Ökologische Bildung

Im Mittelpunkt einer ökologischen Bildung stehen das Wahrnehmen und Erleben von intakten Lebensräumen, der Natur- und Umweltschutz sowie ein achtsamer Umgang mit Ressourcen. Ökologische Bildung setzt Naturbegegnung voraus. Umweltbezogenes Denken und Handeln ist im Alltag der städtischen Tageseinrichtungen integriert. Kinder lernen die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen kennen, z.B. im Außengelände der Einrichtung oder beim Walderlebnistag und sie werden ihrem Alter entsprechend mit den Umweltschutzgedanken vertraut gemacht.

„Essen bleib(t) sauber–SauberZauber“

Um das Umweltbewusstsein der Kinder zu stärken, beteiligt sich die Kita Armstraße an der jährlichen Aktion „SauberZauber“.die im „Aktionsplan Sauberkeit“ der Stadt Essen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt wird.



9.10 Medien

Elektronische Medien beeinflussen immer stärker das Zusammenleben und die Bildungswege in der Gesellschaft und werden auch in den städtischen Kitas genutzt. Die Medienerziehung ist ein konzeptioneller Baustein, der den technischen Fortschritten angepasst und aktualisiert wird. Ihrem Alter entsprechend werden die Kinder an die Nutzung der elektronischen Medien herangeführt, der bewusste Umgang mit all seinen Risiken in der „Medienwelt“ wird kindgerecht thematisiert. Die Fachkräfte sind sich hierbei ihrer Vorbildfunktion bewusst. Bei Bedarf können sie mit dem Medienbeauftragten des Jugendamts kooperieren.

Daneben haben die Printmedien nach wie vor eine hohe Bedeutung, insbesondere Bücher, werden in den Einrichtungen vielfältig angeboten, vorgelesen und besprochen.

10 Querschnittsthemen

Inklusion

„Jedes Kind ist willkommen und wird angenommen!“ – Das ist ein Leitziel in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Seit vielen Jahren werden in städtischen Kitas Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut und gefördert. Dies geschieht innerhalb heilpädagogischer Gruppen oder inklusiver Gruppen mit oder ohne sogenannter Einzelintegrationen.

Die meisten Einrichtungen haben bereits langjährige Erfahrung in der Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Diese fachlichen Standards, z.B. Arbeit in interdisziplinären Teams, Einsatz von Therapeuten, Fortbildung und Qualifizierung unterstützen und gewährleisten die bedarfsgerechte Betreuung aller Kinder in den inklusiven Gruppen. Die städtischen Einrichtungen kooperieren eng mit niedergelassenen Kinderärzt*innen, therapeutischen Praxen und Frühförderstellen.

Inklusion – ein Selbstverständnis für die Kindertagesstätte Armstraße

In Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist in Satz 3 verankert:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

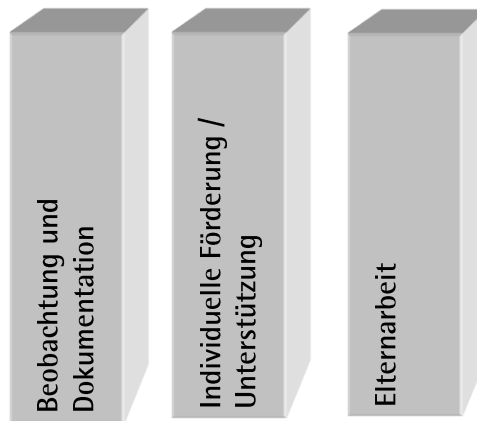
Das Konzept Inklusion unterstützt Einrichtungen dabei ein selbstverständliches Miteinander zu leben. Für die Fachkräfte der Kita Armstraße bedeutet Inklusion, eine Willkommenskultur zu schaffen, in der sich jeder Mensch, unabhängig seines Geschlechts, seiner Herkunft, Religion und Sexualität, wertgeschätzt und angenommen fühlt. Des Weiteren befasst sich Inklusion mit den sogenannten „Risikogruppen“ basierend auf den Faktoren: Armut, Migration, Flucht, Gender und Behinderung. Das Team der Kita Armstraße orientiert sich an dem „Anti-Bias-Ansatz“, welcher eine antidiskriminierende Haltung stärkt und Kinder hinsichtlich der benannten Risikofaktoren sensibilisiert, um aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen.

Uns ist es sehr wichtig allen Kindern eine wertschätzende pädagogische Haltung entgegenzubringen. Wir achten auf eine Lernumgebung, welche Zugänge für alle Kinder berücksichtigt und eine Chancengleichheit garantiert. Die Raum- und Sachausstattung unserer Kita bietet vielfältige Möglichkeiten, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Wir achten darauf, dass Spiel- und Beschäftigungsmaterial die Verschiedenartigkeit der Gesellschaft widerspiegelt, so dass sich jedes Kind identifizieren kann und sich wertgeschätzt fühlt.

Wir begleiten und fördern die Kinder auf ihrem Weg, um die individuellen Lernziele zu erreichen, dabei steht für uns die Förderung von größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit im Vordergrund. Fotos, Bilder und Bildkarten (TEACCH) und das Einsetzen von Gebärden unterstützen die Kommunikation und bieten visuelle Unterstützung im Alltag.

Das Team der Kindertageseinrichtung Armstraße hat sich bei der Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung für das Modell der Gruppenstärkenabsenkung entschieden, um den Kindern kleinere und überschaubare Gruppen als optimiertes Lernumfeld zu bieten.

Die zusätzliche pädagogische Fachkraft (Basis I) ist im Gesamtteam integriert und ihr Aufgabenprofil ist in drei Säulen verankert.



Durch intensive Beobachtung und sich daraus ergebenden individuellen Förderzielen werden Teilhabepläne und Entwicklungsberichte erarbeitet.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Fachpersonal ist die Grundlage für eine gelingende Begleitung und Unterstützung der Familien in unserer Kindertagesstätte. In regelmäßigen Gesprächen zur individuellen Entwicklung der Kinder, werden mit den an der Erziehung beteiligten Personen, Erfahrungen und Informationen ausgetauscht, gemeinsame Ziele formuliert und in den Teilhabe- und Förderplänen festgehalten. Diese Kooperation wird durch den zusätzlichen Austausch mit Therapeut*innen und Kinderärzt*innen unterstützt.

Durch Fort- und Weiterbildungen, Facharbeitskreise und Selbststudium erweitern die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig ihr Wissen bezüglich der benannten Risikogruppen / Risikofaktoren und entwickeln daraus Fördermöglichkeiten.

Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. In der Kita Armstraße wird die Barrierefreiheit unter anderem in Bezug auf Sprache, Kommunikation, Zugänge, Raumgestaltung und Haltung regelmäßig überprüft.

Die räumliche Barrierefreiheit ist durch die Vorgaben des Gebäudes begrenzt, die Gruppen sind in verschiedenen Ebenen untergebracht. Absehbar wird die Kita Armstraße in ein barrierefreies Gebäude umziehen.

10.1 Gruppenübergreifendes Arbeiten

Alle städtischen Einrichtungen arbeiten gruppenübergreifend und setzen damit den konzeptionellen Ansatz des „offenen Arbeitens“ um. Die offene Arbeitsweise geht davon aus, dass das Kind Akteur seiner eigenen Entwicklung ist. Hierbei geben die Fachkräfte spielanregende Impulse und beobachten und begleiten die Kinder.

Offenes Arbeiten bedeutet auch räumlich offen zu sein; Spielbereiche werden erweitert und alle Räume der Kindertagesstätte werden miteinbezogen. So gestalten sich neue Bildungsbereiche. Die Kinder spielen in der Freispielphase nicht mehr nur in ihren Bezugsgruppen, sondern wählen gruppenübergreifend Spielmöglichkeit und Spielpartner selber aus. Grundlage für das gruppenübergreifende Arbeiten ist ein offener Umgang der Fachkräfte mit den Kindern, den Eltern und den übrigen Teammitgliedern. Die pädagogische Arbeit und ihre Zielsetzung müssen kommuniziert und transparent gestaltet werden. Die Kinder benötigen auch in der offenen Situation Orientierung, Verbindlichkeit sowie Regeln und Absprachen.

10.2 Partizipation – Kinder bestimmen mit

Kinder haben Rechte! So ist es 1989 von der UNO in der internationalen Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden. Kinder haben ein Recht auf Gefühle und ihre eigene Meinung. Sie müssen sich aber auch mit Interessen der anderen Kinder, der Gruppe und einem Tagesrhythmus auseinandersetzen. In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder altersangemessen an Entscheidungsprozessen beteiligt, dazu gehören auch Regeln und Pflichten. Die Kinder erproben und erfahren so ihre Handlungsfähigkeit und Akzeptanz. Die Beteiligungsprozesse werden altersgerecht gestaltet und die individuellen Kompetenzen des Kindes werden beachtet.

10.3 Mädchen und Jungen in der Tageseinrichtung für Kinder

Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist in allen Tageseinrichtungen selbstverständlich. Durch unterschiedliche Angebote im Kindertagesstätten-Alltag lernen die Mädchen und Jungen in den Einrichtungen möglichst viele Verhaltensweisen kennen und erleben so die aktive Auseinandersetzung mit weiblichen und männlichen Rollenbildern.

In den städtischen Kindertagesstätten sind die Aufgaben männlicher und weiblicher Fachkräfte in der Grundversorgung der Kinder gleich, d.h. auch Männer füttern und wickeln Kinder.

Das Jugendamt als Träger wirbt verstärkt für den Einsatz von Männern in der Elementarpädagogik.

10.4 Raumgestaltung

Kinder und ihre Eltern sollen sich in der Einrichtung wohl fühlen!

Die baulichen Gegebenheiten der einzelnen Häuser sind sehr unterschiedlich, erfüllen jedoch alle die Vorgaben des Landesjugendamtes und der Unfallkasse NRW. Auch die unterschiedlichen Außengelände der Einrichtungen erfüllen die Standards des Landschaftsverbandes Rheinland. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Altersgruppen in den Kitas und bieten vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Klettern, Bewegen, Bauen, Rückzug, sowie den Umgang mit verschiedenen Materialien, wie zum Beispiel Sand und Wasser. Auch die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen werden bei der Raumgestaltung bedacht.

10.5 Klimaschutz – Essener Kitas machen mit

Mit dem Projekt „Klimaschutz – Essener Kitas und Schulen machen mit!“ unterstützt das Umweltamt der Stadt Essen Essener Kitas in ihrem Engagement, den Kindern Wissen und Handlungsmöglichkeiten für ihren persönlichen Beitrag zum Klimaschutz zu vermitteln. Klimaschutz kann und muss vielfältig sein: Verantwortungsvoller Umgang mit Energie und Ressourcen, bewusster Konsum und Müllvermeidung, nachhaltige und gesunde Ernährung, klimaschonendes Mobilitätsverhalten sind einige Schlüsselthemen. Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung lernen die Kinder früh, dass sie selber durch ihr Handeln die Zukunft gestalten können.

11 Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und nach Absprache auch mit weiteren Bezugspersonen ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen selbstverständlich! Aus dieser Erziehungspartnerschaft ergeben sich die Pflicht und das Recht zur gegenseitigen Information, Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit.

Kenntnisse über die familiäre Situation, über Erziehungsvorstellungen und Erziehungsstile sind wichtig für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. Nur so können die individuellen Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder in die pädagogische Arbeit integriert werden. Ein kontinuierlicher und wechselseitiger Informationsaustausch ist von grundlegender Bedeutung!

Eltern haben selbstverständlich auch das Recht, Anregungen, Ideen und Beschwerden zu äußern. Rückmeldungen in dieser Form werden als Chance gesehen, um die Qualität der Einrichtung zu verbessern. Eine wertschätzende Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen, Verschwiegenheit und dem Recht auf Datenschutz. Eltern entscheiden allein, welche Daten, z.B. Dokumentations- und Entwicklungsberichte, ob und an wen weitergegeben werden.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen stehen während der gesamten Kindergartenzeit für Gespräche über die Entwicklung und Erziehung der Kinder zur Verfügung. Neben individuellen Gesprächen besteht außerdem die Möglichkeit zum Austausch von Informationen in Form von Elternabenden, Hospitationen und themenbezogenen Veranstaltungen.

Bei vielen Gelegenheiten – Feste, Unternehmungen, Ausflüge – ist eine Mithilfe der Eltern unentbehrlich. Für Kinder ist es wichtig zu erleben, dass Einrichtungen und Familien keine voneinander getrennten Teile ihrer Lebenswelt sind, sondern miteinander verbunden sind.

Angebote für die Eltern:

- „Eingewöhnungs-Café“
- Kita-Kalender mit allen wichtigen Terminen
- Elterngespräche
- Begleitung der Familien zu anderen Institutionen
- Elternveranstaltungen mit Referent*innen zu aktuellen Themen wie z.B. Kindergesundheit und Erziehungsfragen
- Gemütliche Elternabende
- Familienaktivitäten in der Kita

Gesetzlich festgelegte Gremien im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

Zu Beginn des Kindergartenjahres werden in jeder Kindertageseinrichtung Eltern gremien gewählt, die die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger der Einrichtung und den Mitarbeiter*innen fördern und mitgestalten:

- **Die Elternversammlung (§9 Abs.2 KiBiz)**
Alle Eltern der Kinder, die die Einrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung, in der der Träger der Einrichtung über personelle Veränderungen, pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten und die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten informiert. Sie tagt in der Regel einmal im Kindergartenjahr.
Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.
- **Der Elternbeirat (§9 Abs.3 und 4 KiBiz)**
Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat.
- **Rat der Tageseinrichtung (§9 Abs.5 KiBiz)**
Der Rat der Kindertageseinrichtung setzt sich zusammen aus Vertreter*innen des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Zu den Aufgaben des Rates zählen unter anderem die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.
- **Jugendamtseinenbeirat (§9 Abs.7 KiBiz)**
Die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder können sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Der Jugendamtseinenbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen einzubeziehen.

12 Netzwerke und Stadtteilarbeit

Gemeinsam mit unterschiedlichen Kooperationspartnern bilden die städtischen Kindertageseinrichtungen ein tragfähiges und leistungsstarkes Netzwerk in den jeweiligen Stadtteilen/Sozialräumen. Die Kooperationspartner treffen sich regelmäßig in sogenannten Sozialraumkonferenzen, um sich gegenseitig zu informieren, um Termine zu vereinbaren und um bedarfsorientierte Maßnahmen zu planen.

Kooperationen bestehen mit:

- Schulen
- Sozialen Diensten
- dem Jugendpsychologischen Institut (JPI) und Erziehungsberatungsstellen anderer Träger
- Beratungsstellen, wie zum Beispiel das Jobcenter, Schuldner- oder Suchtberatung
- Therapeuten
- Kinderärzten/ SPZ/ IFF / Gesundheitsamt
- anderen Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger
- Vereinen
- Initiativen, beispielsweise mit Schwerpunkten oder Angeboten in den Bereichen Kultur und Gesundheit



12.1 Der Förderverein BäNiMaLö e.V

Auf Initiative des Elternrates wurde im Jahr 2018 der Förderverein der Kita Armstr. „BäNiMaLö e.V.“ gegründet.

Er sieht sich als Plattform für Eltern, Großeltern, Verwandte und Interessierte, die sich in unterschiedlicher Form an der Unterstützung der Kinder in der Kita beteiligen möchten.

Der Förderverein dient dem Zweck, die Kindertagesstätte ideell und materiell über den Rahmen des vorgegebenen finanziellen Etats hinaus zu fördern, um ein pädagogisch wertvolles Umfeld zu unterstützen.

Im Rahmen der Arbeit des Fördervereins stehen immer die Kinder mit ihren Bedürfnissen im Vordergrund.



Der Satzungszweck soll insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen und Aufgabenstellungen verwirklicht werden:

- Erwerb von Materialien, wie Bücher, Spielzeug und allg. pädagogische Hilfsmittel
- Hilfestellung bei Ausflügen
- Organisation von Vorträgen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen bzw. das Bereitstellen der finanziellen Mittel dafür
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Sponsoren und Mitgliedern
 - Der Förderverein der Kindertagesstätte Armstraße unterstützt das Projekt „Kita und Musikschule“ mit einer Teilfinanzierung und Sachleistungen wie beispielsweise Kleininstrumente und Verbrauchsmaterialien.

Durch eine enge Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften wird gewährleistet, dass die erhaltenen Spenden gezielt dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden.

Der Förderverein wurde vom Finanzamt Essen als gemeinnütziger Verein anerkannt.

13 Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zu der Einrichtungskonzeption jeder Kita finden Sie auf der städtischen Internetseite Adressen, Ansprechpartner und die Kurzprofile aller städtischen Einrichtungen:

www.essen.de

https://www.essen.de/leben/familien_1/kinderbetreuung_3/Betreuung_und_Erziehung.de.jsp

Auch in der Presse und in den sozialen Netzwerken werden Termine angekündigt, aktuelle Themen aufgegriffen und Aktionen aus den einzelnen Kindertageseinrichtungen vorgestellt.

Darüber hinaus liegt in den Häusern weiteres Informationsmaterial aus. Die Pressestelle der Stadt Essen und des Jugendamtes informieren über Feste, Projektstage etc.

13.1 Die städtische Kindertageseinrichtung Armstraße

Durch den öffentlich zugängigen Schaukasten vor dem Tor zur Einrichtung, durch die Netzwerkpartner und die Facebook-Seite des Fördervereins gibt die Kita Armstraße Auskunft über aktuelle Themen und Projekte in der Einrichtung.

14 Schlussbemerkung

Liebe Familien,

wir hoffen Ihr Interesse an unserer Kindertagesstätte geweckt zu haben. Einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern blicken wir mit Freude entgegen. Ihre Fragen, Ideen, Kritik und Anregungen sind uns stets willkommen!

Das Kita-Team Armstraße

Von großen und kleinen Dingen

Höre deinen Kindern ernsthaft und aufmerksam zu,
wenn sie dir etwas erzählen
- egal was es ist.

Wenn du nicht wirklich ernsthaft
den kleinen Dingen zuhörst,
wenn sie noch klein sind,
dann werden sie dir auch nicht
die großen Dinge erzählen,
wenn sie einmal groß sind
- weil für sie waren es immer große Dinge.

Catherine M. Wallace

15 Verwendete Vorlagen

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

LVR-Landschaftsverband Rheinland und LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe: „**Arbeitshilfe zur Erstellung einer Konzeption für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen**“, Februar 2016

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (mfkjs): „**Bildungskoffer NRW. Praxismaterialien zu den Bildungsgrundsätzen**. © Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2018“

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (mfkjs) und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (msw): „**Bildungsgrundsätze für Kinder von 0–10 Jahren in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen**“, Herder Verlag, Freiburg im Breisgau, 2016

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: „**Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an – Bildungsvereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen**, vom 30.04.2015, <https://www.mkffi.nrw/bildungsvereinbarung-nrw>
Text-Download:
https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20150529_bildungsvereinbarung_text.pdf

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.) : „**Die städtischen Kindertagesstätten in Essen**“, Broschüren, 2018

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.) : „**Trägerkonzept und fachliche Leitlinien der städtischen Kindertageseinrichtungen in Essen**“, 2018

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.): **Kindertagesstättenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**“, Januar 2019